

## AUSZUG

aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

### 3. Sitzung vom 29. April 2010, Geschäft Nr. 36

---

**36 10.061.001 Motionen**  
**Motion der SP-Fraktion betr. „Gratisabgabe von Adressen an Vereine mit Jugendarbeit“ (2010/01); Behandlung**

#### Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 22. Januar 2010 reichte die SP-Fraktion eine Motion mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt, die Adressen der entsprechenden Jahrgänge für die Anfrage zum Mitmachen an die Vereine mit Jugendarbeit gratis abzugeben.“

Der Gemeinderat hat die Motion am 25. Januar 2010 der Abteilung Sicherheit zur Stellungnahme zugewiesen.

#### Stellungnahme Gemeinderat

Nach den Bestimmungen von Artikel 3 des Datenschutzreglements der Gemeinde Steffisburg ist die Bekanntgabe von systematisch geordneten Daten (Listen) sowohl aus ideellen wie auch kommerziellen Zwecken erlaubt. Nach den Grundsätzen des Gebührenreglements der Gemeinde Steffisburg sowie gestützt auf Artikel 16 Absatz 2 des Datenschutzreglements in Verbindung mit Artikel 3 und Ziffer 7.233 im Anhang 7 der Verordnung zum Gebührenreglement der Gemeinde Steffisburg ist diese Bekanntgabe gebührenpflichtig. Die Gebühren werden nach Aufwand berechnet. Der Grundsatz für eine Gebührenpflicht steht in Artikel 3 des Gebührenreglements. Die Zuständigkeit zur Höhe und allenfalls zum Erlass von Gebühren für Verrichtungen und Dienstleistungen liegt beim Gemeinderat (Artikel 8 des Gebührenreglements). Damit fällt die Gebührenfrage in dieser Sache nicht in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates und das Begehren kann aus diesem Grund nicht als Motion (Verpflichtung) eingereicht werden (Artikel 25 lit. a der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates).

Als Postulat könnte das Begehren grundsätzlich zur Prüfung entgegengenommen werden. Diese Prüfung hat der Gemeinderat im Rahmen der Behandlung des Postulats der SP-Fraktion betr. „Gratisabgabe der Adressen für die Jugendarbeit an den Vereinen / Erstellen einer Vereinsbrochure für Vereine mit Jugendarbeit“ (2009/26) jedoch bereits vorgenommen und entschieden, an der geltenden Praxis nach den bestehenden Bestimmungen festzuhalten und auf eine Gratisabgabe der Adressen an die Steffisburger Vereine zu verzichten. Dieses Postulat wurde am 22. Januar 2010 im Grossen Gemeinderat angenommen und gestützt auf die Erläuterungen des Gemeinderates gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben. Seit diesem Zeitpunkt sind keine neuen Voraussetzungen oder Umstände erkennbar, welche eine andere Beurteilung erfordern.

#### Beschluss

1. Die Motion der SP-Fraktion betr. "Gratisabgabe von Adressen an Vereine mit Jugendarbeit" (2010/01) wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:
- Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Juni 2010, in Kraft.

Die Richtigkeit bestätigt:

Der Gemeindeschreiber



Rolf Zeller

Steffisburg, 3. Mai 2010 mn